

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9583 –**

### **Beitrag der Raumordnung zu Klimaschutz und Energiewende**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Katalog der gewünschten Festsetzungen in Raumordnungspläne in § 8 Absatz 5 des Raumordnungsgesetzes (ROG) um Flächen für erneuerbare Energien zu ergänzen; eine Regelung zum Repowering von Windkraftanlagen zu schaffen, die vergleichbar ist mit dem neugeschaffenen § 249 des Baugesetzbuchs (BauGB); auf Basis des § 17 ROG einen Bundesraumordnungsplan für erneuerbare Energien zu erstellen, der Transparenz schafft, den nachfolgenden Ebenen Orientierung bietet und damit einen Beitrag zur sachgerechten Verteilung erneuerbarer Energien im Raum leistet; zu prüfen, ob der Klimaschutz und der Ausbau erneuerbarer Energien gestärkt werden können, indem im Raumordnungsgesetz die Möglichkeit geschaffen wird, Flächenvorgaben verbindlich auf die Länderebene zu konkretisieren; Verhinderungsplanung bei Windkraftanlagen einzudämmen, indem im Raumordnungsgesetz Festsetzungen als Eignungsgebiete für Windkraft, im Gegensatz zu Vorranggebieten, nur noch in Ausnahmefällen erlaubt werden und bundesweit einheitliche Mindeststandards für eine Bürgerbeteiligung bei Raumordnungsplänen zu definieren.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9583 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Volkmar Vogel (Kleinsaara)**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Petra Müller (Aachen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Petra Müller (Aachen)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9583** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Katalog der gewünschten Festsetzungen in Raumordnungspläne in § 8 Absatz 5 ROG um Flächen für erneuerbare Energien zu ergänzen; eine Regelung zum Repowering von Windkraftanlagen zu schaffen, die vergleichbar ist mit dem neugeschaffenen § 249 BauGB; auf Basis des § 17 ROG einen Bundesraumordnungsplan für erneuerbare Energien zu erstellen, der Transparenz schafft, den nachfolgenden Ebenen Orientierung bietet und damit einen Beitrag zur sachgerechten Verteilung erneuerbarer Energien im Raum leistet; zu prüfen, ob der Klimaschutz und der Ausbau erneuerbarer Energien gestärkt werden können, indem im Raumordnungsgesetz die Möglichkeit geschaffen wird, Flächenvorgaben verbindlich auf die Länderebene zu konkretisieren; Verhinderungsplanung bei Windkraftanlagen einzudämmen, indem im Raumordnungsgesetz Festsetzungen als Eignungsgebiete für Windkraft, im Gegensatz zu Vorranggebieten, nur noch in Ausnahmefällen erlaubt werden und bundesweit einheitliche Mindeststandards für eine Bürgerbeteiligung bei Raumordnungsplänen zu definieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/9583 in seiner 84. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/9583 in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Argumenten der Fraktion der FDP an und betonte, man brauche nicht immer neue Gesetze.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte die in dem Antrag enthaltene Forderung, bundesweit einheitliche Mindeststandards für eine Bürgerbeteiligung bei Raumordnungsplänen zu definieren. Sie sprach sich aber gegen die übrigen Forderungen in dem Antrag aus, welche konkrete Vorgaben an die Bundesländer beinhalteten, was nicht die Akzeptanz der Bundesländer finden werde.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Beschlüsse der Bundesregierung belegten, welche große Bedeutung die Koalition den Themen Klimaschutz und Energiewende beimesse. Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen lehne man aber ab, da man hier weder eine stärkere Regulierung noch einen Ausbau der Bürokratie wolle. Zudem benötigten die Bundesländer hinsichtlich der Themen des Antrags keine Vorgaben des Bundes.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da derzeit im Bereich der Raumordnung hinreichend klare rechtliche Vorgaben für den Bau von Energieanlagen fehlten, so dass den Kommunen klare Handhaben im Umgang mit solchen Projekten fehlten. Sie kritisierte aber, dass der Aspekt der Bürgerbeteiligung in dem Antrag zu kurz komme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, wesentliche Probleme bei der Umsetzung der Energiewende ergäben sich daraus, dass der Bund seine Möglichkeiten im Bereich der Raumordnung nicht nutze, insbesondere im Bereich des Netzausbaus. Die Möglichkeit für Raumordnungspläne auf Bundesebene sei bereits im Jahr 2008 im Raumordnungsgesetz geschaffen worden. Es gebe hier auch eine ganze Reihe von Bereichen, in denen Raumordnungspläne des Bundes notwendig seien.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9583.

Berlin, den 28. November 2012

**Petra Müller (Aachen)**  
Berichterstatlerin

